

Klimaschutz finanzieren

# Wie Sie auch bei knapper Kasse viel bewegen



Die Fördermöglichkeiten der Nationalen Klimaschutzinitiative

Wer ist antragsberechtigt?

Und so geht's!

Wie sind die Förderquoten?

FÖRDERUNG



Agentur für  
kommunalen  
Klimaschutz

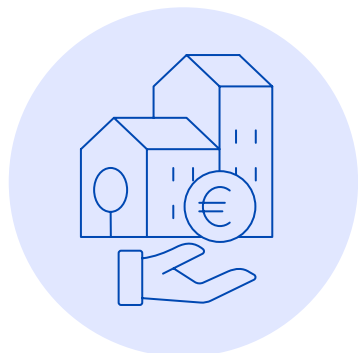
**lifu**  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

Ist der finanzielle Rahmen für Kommunen eng, müssen sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Prioritäten setzen. Liegt gar ein Haushaltssicherungskonzept vor, scheint der Spielraum für freiwillige Aufgaben wie den Klimaschutz verschwindend gering.

Dabei lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz vor Ort gerade bei schwieriger Finanzlage – und das gleich mehrfach. In den eigenen Liegenschaften kann eine Kommune etwa die Beleuchtung energieeffizient und klimafreundlich sanieren und dadurch dauerhaft die Energiekosten senken. Auch ein Energiemanagement kann dabei helfen, Einsparpotenziale zu identifizieren und die Verwaltung auf Sparkurs zu bringen. Gleichzeitig wird die regionale Wertschöpfung durch Investitionen in den Klimaschutz gestärkt – und das kann für neue Jobs sorgen. Nicht zuletzt steigt die Lebensqualität vor Ort, wenn in einer Kommune die Treibhausgasemissionen zum Schutz des Klimas sinken.

Damit Kommunen auch bei begrenztem Budget Klimaschutzprojekte umsetzen können, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sie bei verschiedenen Förderprogrammen und Förderaufrufen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit erhöhten Zuschüssen und reduzierten Eigenmittelanteilen.

## Und so geht's!



Sie sind eine Kommune oder ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen und gelten als finanzschwach – das heißt, Sie haben eine entsprechende Bescheinigung der Kommunalaufsicht oder nehmen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teil?

## Was wird gefördert?

### Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erhöhte Zuschüsse sichern, etwa

- über die Kommunalrichtlinie, zum Beispiel für
  - eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen, oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
  - Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren,
  - Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
  - Klimaschutzkoordinator\*innen, die beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen können, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt,
  - Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
  - die energetische Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Innen- und Hallenbeleuchtung,
  - neue Radabstellanlagen in der Nähe eines Bahnhofs oder Haltepunkts. Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, einer Kooperation des BMWK und der Deutschen Bahn (DB), unterstützt die DB Kommunen dabei, geeignete Standorte für die Anlagen zu finden. Das erleichtert den Umstieg vom Rad auf den öffentlichen Personennahverkehr.
  - oder viele andere strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen.
- über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“: Finanziell unterstützt werden innovative Modellprojekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit oder für den Liefer- und Transportverkehr noch attraktiver machen.
- für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter, die über den gleichnamigen Förderaufruf zuwendungsfähig sind. Sie sollen einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen leisten.

## Wie sind die Förderquoten?

### Klimaschutz rechnet sich

FÖRDERPROGRAMM	MASSNAHMEN WIE	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN
Kommunalrichtlinie*	Einstiegs- und Orientierungsberatung	90 %
	Fokusberatung	90 %
	Energiemanagement	90 %
	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept- und personal	90 %
	Klimaschutzkoordination	90 %
	Energiesparmodelle in Kitas und Schulen	90 %
	Sanierung der Beleuchtung	40–55 %
	Bike+Ride Radabstellanlagen	85 %
Klimaschutz durch Radverkehr**	Innovative regionale Modellprojekte	90 %
Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**	Investive Modellprojekte	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: [klimaschutz.de/foerderprogramme](https://klimaschutz.de/foerderprogramme)

GANZJÄHRIG  
ANTRÄGE  
STELLEN

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

\*\* Die Mindestzuwendungssumme beträgt 200.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 [agentur@klimaschutz.de](mailto:agentur@klimaschutz.de)

 [klimaschutz.de/agentur](https://klimaschutz.de/agentur)

#### Impressum

**Herausgeber:** Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Layout:** Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.  
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

**Foto:** Freedomz / shutterstock